

Vertragsbedingungen zu dem Vertrag über die Nutzung der Stadtwerke Meiningen GmbH Ladekarte für Ladestationen

1. Anwendungsbereich:

- (a) Der Kunde erhält mit Antragsstellung die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Meiningen GmbH zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an der Ladestation aufzuladen. Mit der Ladekarte kann sich der Kunde an der Ladestation authentifizieren und diese zum Gebrauch freischalten.
- (b) Der Kunde hat zusätzlich die Möglichkeit, durch die ihm zugeordnete PIN-Nummer die Ladestation freizuschalten (Dies ist möglich, sofern eine solche Applikation auf dem jeweiligen Endgerät installiert ist).
- (c) Ein Verlust der Karte ist der Stadtwerke Meiningen GmbH unverzüglich mitzuteilen. Daraufhin wird die Contract-ID und/ oder PIN gesperrt.
- (d) Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Meiningen GmbH. Die Standorte sind auf www.stadtwerke-meiningen.de einzusehen.
- (e) Der Kunde kann mit der Ladekarte auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Partner verwenden (Details siehe Nr. 5).

2. Nutzungsbedingungen

- (a) Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen vor Ort zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind ebenfalls die Bedienungsanleitungen, sofern vorhanden, zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- (b) Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.
- (c) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230V).
- (d) Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der Stadtwerke Meiningen GmbH unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einen Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Haftung

- (a) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, denen der Kunde die Ladekarte übergeben oder die PIN-Nummer mitgeteilt hat, an der Ladestation verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Nr. 5 (d) dieser Vertragsbedingungen.
- (b) Die Stadtwerke Meiningen GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- (c) Die Haftung der Stadtwerke Meiningen GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten) sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

4. Laufzeit

Der Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit. Die Stadtwerke Meiningen GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall gem. Nr. 5 (d) dieser Vertragsbedingungen vor.

5. Roaming

- (a) Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch die Ladekarte an der vertragsgegenständlichen Ladestation der Stadtwerke Meiningen GmbH erhält, besteht die Möglichkeit, auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.
- (b) Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.
- (c) Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de. Es besteht nur ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur der zum Zeitpunkt der Nutzung beteiligten Roamingpartner.
- (d) Die Stadtwerke Meiningen GmbH behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalitäten diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren.

6. Personenbezogene Daten

- (a) Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.
- (b) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Stadtwerke Meiningen GmbH und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

7. Schlussbestimmungen

- (a) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Meiningen GmbH derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.
- (b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An
Stadtwerke Meiningen GmbH
Utendorfer Straße 122 in 98617 Meiningen
Fax: 03693/ 484-110; Tel.: 03693/ 484-0
E-Mail: kontakt@stadtwerke-meiningen.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*
- Name des/der Vertragspartner(s)
- Anschrift des/der Vertragspartner(s)
- Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- Unterschriftenzeile

* Unzutreffendes streichen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen / E-Mail: kontakt@stadtwerke-meiningen.de / Telefon: 03693/484-0 / Fax: 03693/484-110, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.